



## NIEDERSCHRIFT Nr. 06/2019 über die Sitzung der Gemeindevertretung Fontanella

am: 12.11.2019  
im: Pfarrsaal Fontanella  
Beginn: 20:00 Uhr

### Anwesend:

Werner Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>	René Heckmann	<input checked="" type="checkbox"/>	<u>Ersatz</u>	
Stefan Martin	<input checked="" type="checkbox"/>	Martina Wesseling	<input checked="" type="checkbox"/>	Michael Kohler	<input checked="" type="checkbox"/>
Sabine Felber	<input checked="" type="checkbox"/>	Frank Sperger	<input checked="" type="checkbox"/>	Thomas Schäfer	<input type="checkbox"/>
Stefan Konzett	<input checked="" type="checkbox"/>	Sebastian Bickel	<input checked="" type="checkbox"/>	Martin Konzett	<input type="checkbox"/>
Alexander Müller	<input type="checkbox"/>			David Domig	<input type="checkbox"/>
				Alfred Burtscher	<input type="checkbox"/>

Entschuldigt nicht erschienen: Alexander Müller;  
Unentschuldigt nicht erschienen:

### TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 05/2019 vom 24.09.2019
2. Vorstellung Projekt Jugendarbeit im Großen Walsertal durch Irmgard Eller und Grundsatzbeschlussfassung
3. Bewilligung zur Nutzung als Ferienwohnung für Wohnungen des Beherbergungsbetriebes "Berg Aparts" (Natter Wohnbau GmbH) gem. § 16 Abs 4 lit. C RPG
4. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
  - a) Schneeräumung Winter 2019/2020 – Angebot Erdbau Bickel GmbH
  - b) Schneeräumung Winter 2019/2020 – Angebot Maschinenring Personal und Service eGen (Räumung Gehsteige mit Schneefräse)
  - c) Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen für einen Kanalkataster der ARA Fontanella-Sonntag GmbH
5. Wildbach- und Lawinenverbauung; Türtschtobel Projekt 2019; Finanzierungsschlüssel und Übernahme des Interessentenbeitrages (Stabilisierung der Bachsohle mit Konsolidierungssperren)
6. Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe

**7. Ausweisung von Wildruhezonen im Gemeindegebiet Fontanella**

**8. Berichte des Bürgermeisters**

**9. Allfälliges**

## Abwicklung der Tagesordnung und Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Konzett Werner eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß und die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

### 1. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT NR. 05/2019 VOM 24.09.2019

Die Verhandlungsniederschrift Nr. 05/2019 vom 24.09.2019 über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wurde allen Gemeindevertretern zugesandt. Der Vorsitzende stellt fest, dass weder mündliche noch schriftliche Einwendungen gegen die oben angeführte Verhandlungsschrift erhoben wurde und dass daher diese gemäß § 47/5 GG als genehmigt gilt. Michael Kohler stimmt nicht mit ab, weil er in der letzten Sitzung nicht teilgenommen hat.

### 2. VORSTELLUNG PROJEKT JUGENDARBEIT IM GROßEN WALSERTAL DURCH IRMGARD ELLER UND GRUNDSATZBESCHLUSSFASSUNG

Irmgard Eller aus Raggal ist Jugend Ausschussvorsitzende der Regio Großes Walsertal und stellt das Projekt „Jugendarbeit“ vor. Ziel ist es, die Gemeinden in der Umsetzung der Jugendarbeit zu unterstützen, Freizeitangebote mit und für Jugendliche zu schaffen, Vernetzung und Mitbestimmung der Jugend zu fördern und Beziehungs- und Jugendsozialarbeit zu betreuen und begleiten. Es soll talweit eine gemeinsame Organisation mit der JKAW (Jugend Kultur Arbeit Walgau) geben. Die Jugendarbeit soll für 12 bis 25-jährige Personen sein. Es werden 4 verschiedene Varianten präsentiert, die zur Auswahl stehen. Als geeignetes Modell wurde bereits die Variante „Mobile Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit mit Räumen in allen Gemeinden“ regional ausgewählt. Die Kosten belaufen sich für Fontanella auf ca. EUR 4.399,00 pro Jahr. In der Praxis wird dann ein mobiles Jugendarbeitsteam die einzelnen Gemeinden besuchen. Ein großer Vorteil ergibt sich durch die Möglichkeit, dass die Jugendlichen bei kritischen Themen eine fachliche kompetente Anlaufstelle bekommen.

Die Gemeindevertretung Fontanella fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss und wird das Projekt Jugendarbeit im Großen Walsertal unterstützen, dass durch die Organisation Jugend-Kultur-Arbeit-Walgau mit Oliver Wellschreiber geleitet wird.

### 3. BEWILLIGUNG ZUR NUTZUNG ALS FERIENWOHNUNG FÜR WOHNUNGEN DES BEHERBERGUNGSBETRIEBES “BERG APARTS“ (NATTER WOHNBAU GMBH) GEM. § 16 ABS 4 LIT. C RPG

Xaver Natter hat für die Natter Wohnbau GmbH für sein Apartmenthotel „Berg Aparts“ in Faschina auf GSTNr 815/3 (Faschina 133) um die Bewilligung zur Errichtung und Nutzung von Wohnungen als Ferienwohnung beantragt. Die Gesamt-Geschossfläche der Liegenschaft „Berg Apart“ beträgt 2.024 m<sup>2</sup>. Bei einem Prozentsatz von 10% beträgt die anrechenbare Ferienwohnungsnutzung 202 m<sup>2</sup>. Beantragt wird die Nutzung für Ferienzwecke für die Wohnung Top 14 im Dachgeschoss mit einer anrechenbaren Fläche von 176,47 m<sup>2</sup> (Wohnung 82,71 m<sup>2</sup> und 93,76 anteilige Allgemeinflächen).

Ein Nachweis über die wirtschaftliche Notwendigkeit der Bewilligung von Wohnungen zu Ferienzwecke liegt mit Schreiben vom 16.09.2019 von BWD Steuerberatung, Dornbirn, vor.

Bgm. Werner Konzett erläutert den Gesetzestext der wie folgt im Raumplanungsgesetz lautet:  
*Die Gemeindevertretung kann in folgenden Fällen die Nutzung – im Falle der lit. c auch die Errichtung – von Wohnungen oder Wohnräumen, die nach den raumplanungsrechtlichen Vorschriften für Wohnzwecke genutzt werden dürfen, als Ferienwohnung mit Bescheid bewilligen:*

*- Auf Antrag des Eigentümers eines gastgewerblichen Beherbergungsbetriebes, wenn die Nutzung als Ferienwohnung zur Errichtung oder Aufrechterhaltung des Beherbergungsbetriebes aus wirtschaftlichen Gründen notwendig ist. Die Geschossflächen der betroffenen Ferienwohnungen im Verhältnis zu den Geschossflächen der gewerblichen Beherbergung dienenden Gebäude oder Gebäudeteile 10% nicht übersteigen.*

*Die betroffenen Ferienwohnungen in einem räumlichen Naheverhältnis zum Beherbergungsbetrieb stehen und mit diesem in organisatorischer oder funktionaler Hinsicht eine Einheit bilden.*

Es kommt zu einer regen Diskussion. Frank Sperger behauptet, dass es sich bei den Berg Apart's Faschina 133 um keinen, wie im Raumplanungsgesetz gefordert, Beherbergungsbetrieb handelt. Auch das Schreiben vom Steuerberatungsbüro BWD Dornbirn sei für die Beurteilung nicht ausreichend.

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich beim gegenständlichen Projekt um ein Appartementhotel und damit um ein Gastgewerbe handelt. Auch habe er dies rechtlich bei der Abteilung Raumplanung beim Land Vorarlberg abgeklärt, die das Projekt Berg Apart's Faschina als ein Beherbergungsbetrieb sehen und die Voraussetzung entsprechend § 16, Abs 4, lit c erfülle.

Der TOP wird einstimmig vertagt. Es soll rechtlich besser abgeklärt werden, ob es sich tatsächlich um einen „gastgewerblicher Beherbergungsbetrieb“ handelt und ob das vorliegende Schreiben der „Wirtschaftlichen Notwendigkeit“ ausreichend begründet ist.

#### 4. VERGABE VON LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

##### A) SCHNEERÄUMUNG WINTER 2019/2020 – ANGEBOT ERDBAU BICKEL GMBH

Die Firma Erdbau Bickel GmbH hat mit Schreiben vom 12.11.2019 für den kommenden Winter 2019/2020 ein Angebot über die Schneeräumung und Sandstreuung vorgelegt. Der Regiestundensatz beträgt EUR 75,50. Für das Wartegeld werden pro Monat mindestens 45 Stunden und diese mit einem Stundensatz von EUR 75,50 verrechnet. Dies gilt für die Monate November und April mit 50% und Dezember, Jänner, Februar und März mit 100%. Für die Sandstreuung mit Streugerät werden im Winter mindestens 30 Stunden zu einem Stundensatz von EUR 63,50 verrechnet.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die Schneeräumung für den Winter 2019/2020 an die Firma Erdbau Bickel GmbH laut Angebot vom 12.12.2019 zu vergeben. Sebastian Bickel stimmt nicht mit ab, er ist befangen (Neffe).

##### B) SCHNEERÄUMUNG WINTER 2019/2020 – ANGEBOT MASCHINENRING PERSONAL UND SERVICE EGEN (RÄUMUNG GEHSTEIGE MIT SCHNEEFRÄSE)

Für die Schneeräumung der Gehsteige hat Maschinenring Personal und Service eGen ein Angebot gelegt. Der Nettopreis pro Stunde für Mähtraktor 72PS mit 2m Schneefräse und Fahrer beträgt EUR 83,77. Die Regieleistungen werden nach tatsächlichen Aufwand monatlich in Rechnung gestellt und abgerechnet.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, die Schneeräumung für die Gehsteige in Fontanella für den Winter 2019/2020 an Frank Domig über den Maschinenring laut Angebot vom 07.10.2019 zu vergeben.

##### C) AUFTRAGSVERGABE DER INGENIEURLEISTUNGEN FÜR EINEN KANALKATASTER DER ARA FONTANELLA-SONNTAG GMBH

Über die Abwasserleitungen der Gemeinden Fontanella, Sonntag sowie der ARA Fontanella Sonntag GmbH soll in den nächsten Jahren über zwei geförderte Bauabschnitte ein digitaler Kanalkataster erstellt werden. Im ersten Bauabschnitt werden sämtliche öffentlichen Kanäle in einen Kanalkataster ausgearbeitet. Die einzelnen Objekte (Leitungen, Schacht, Schieber, etc.) sind im Leitungskataster als solche abzubilden, die zu den Objekten zugehörigen Informationen (zB Dimension, Material, etc.) sind in einer Datenbank zu speichern. Der Kanalkataster wird zur Visualisierung des geografischen Informationssystems (GIS) verwendet.

Im zweiten Bauabschnitt sollen dann sämtliche Hausanschlüsse in einen Kanalkataster ausgearbeitet werden, dies aber noch zu prüfen ist. Es muss laut Bundesgesetz ein digitaler Kataster bis 2025 fertig vorliegen. Ansonsten wird jede weitere Förderung für den Kanal verweigert.

Für die Vergabe wurden 4 Firmen zur Angebotslegung geladen. Die Firma Wasserplan war Bestbieter mit dem Angebotspreis von EUR 114.333,45. Als Förderung wird eine Landesförderung von 20% und eine Bundesförderung von EUR 2,00 pro Laufmeter erwartet.

Vor der Vergabe soll der Kostenaufteilungsschlüssel zwischen der Gemeinde Sonntag und Fontanella (ARA-Sammler) ausgehandelt werden. Der vorliegende Aufteilungsvorschlag von Wasserplan, mit einer Laufmeterabrechnung, wird von der Gemeindevertretung Fontanella bevorzugt.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, den digitalen Kanalkataster für die Gemeinde Fontanella umzusetzen und die Beauftragung an die ARA Fontanella Sonntag GmbH zu übergeben.

5. WILDBACH- UND LAWINENVERBAUUNG; TÜRTSCHTOBEL PROJEKT 2019; FINANZIERUNGSSCHLÜSSEL UND ÜBERNAHME DES INTERESSENTENBEITRAGES (STABILISIERUNG DER BACHSOHLE MIT KONSOLIDIERUNGSSPERREN)

Bgm. Werner Konzett berichtet, dass die Wildbach- und Lawinenverbauung einen Schaden an den Sperren im Türtschtobel festgestellt hat. Es soll ab dem Jahr 2021 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Für die Errichtung von 6 Konsolidierungssperren Sohl- und Ufersicherung mittels Wasserbausteinen und Sanierung einer bestehenden Konsolidierungssperre werden die Gesamtkosten EUR 1.000.000,00 betragen.

Die Finanzierung wird wie folgt aufgeteilt:

Bund	60%
Land	20%
Gemeinde	20%

Die Gemeinde Fontanella beschließt einstimmig die Übernahme des Interessentenbeitrages über 20% für das Projekt der Wildbach- und Lawinenverbauung „Türtschtobel Projekt 2019“ zur Stabilisierung der Bachsohle mit Konsolidierungssperren.

6. ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER ZWEITWOHNSITZABGABE

Bgm. Werner Konzett berichtet, dass es die Möglichkeit gibt die Zweitwohnsitzabgabe bezüglich der Bewirtschaftung von Maisäß-, Vorsäß- oder Alpgebäude abzuändern.

Ab dem Jahr 2019 kann die Gemeindevertretung durch Verordnung überdies bestimmen, dass eine Nutzung als Ferienwohnung nach Abs. 2. Lit. b nicht vorliegt, wenn

- a) die Ferienwohnung Teil eines Maisäß-, Vorsäß- oder Alpgebäudes ist und ausschließlich vom Abgabepflichtigen oder seinen nahen Angehörigen (§ 16 Abs. 7 des Raumplanungsgesetzes) benützt wird,
- b) die ortsübliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen im betroffenen Gebiet, sofern solche dem Abgabepflichtigen gehören, rechtlich und tatsächlich gesichert ist, und
- c) das Maisäß-, Vorsäß- oder Alpgebäude und die auf allfälligen dazugehörigen landwirtschaftlichen Flächen (lit. b) befindlichen Wirtschaftsgebäude tatsächlich erhalten werden.

Nach einer kurzen Diskussion und Beratung kommt die Gemeindevertretung Fontanella zum Entschluss, diese Möglichkeit zum Vorteil für die Besitzer, der gesetzlichen Möglichkeit, zur Befreiung der Zweitwohnsitzabgabe für Maisäß- Vorsäß- und Alpgebäude, nicht nachzukommen. Dies wird auch von der Regio Großes Walsertal empfohlen.

## Änderung der Zweitwohnsitzabgabe § 2 Abs. 2

Eine Nutzung als Ferienwohnung liegt nicht vor, wenn

b) in der Ferienwohnung nach den gegebenen Umständen pro Jahr statt „**250**“ gästetaxenpflichtigen Nächtigungen zu erwarten sind auf „**400**“ geändert wird.

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2020 in Kraft.

## 7. AUSWEISUNG VON WILDRUHEZONEN IM GEMEINDEGEBIET FONTANELLA

Das neue „Bejagungskonzept Fontanella“ enthält u.a. eine Maßnahme, die die Ausweisung von Gebieten mit Schutzcharakter in Form von Wildruhezonen und Respektiere deine Grenzen-Flächen im Gemeindegebiet Fontanella vorsieht. Zu diesem Thema haben am 08.10.2019 die Jagdverfügungsberechtigten und Jagdschutzorgane einen ersten Planungsentwurf ausgearbeitet. In der Tourismusausschuss Sitzung wurde der Vorschlag der Wildruhezonen mit dem Hinweis, dass quasi keine Schitourenabfahrten in Fontanella mehr möglich seien, behandelt. Es wird empfohlen, den vorgelegten Entwurf neu zu überarbeiten und beliebte Schiabfahrten außerhalb der Pisten nach wie vor zu dulden.

Die Gemeindevertretung Fontanella hat nach reger Diskussion den vorgelegten Entwurf der Wildruhezonen im Bereich Fatnellatal, Türtschalpe und im Gebiet Faschina Böldmen abgeändert bzw. reduziert. Der abgeänderte Wildruhezonen-Plan soll vor dem Genehmigungsverfahren durch die Bezirkshauptmannschaft Bludenz allen Interessentengruppen (Jagdverfügungsberechtigte, Bergrettung, Naturwacht, Schilifte, Schischule, Alpenverein, udgl.) zur Stellungnahme übermittelt werden.

## 8. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

- Keine Berichte

## 9. ALLFÄLLIGES

- Bgm. Werner Konzett spricht das Thema Gemeinderatswahl an. Die Gemeindevertretung kam nach einer kurzen Diskussion zum Entschluss, dass die Partei „Liste Fontanella“ allen Wahlberechtigten die Möglichkeit bieten soll, sich von der internen Liste (Vorwahl) streichen zu lassen.
- Die nächste Sitzung soll am 17. Dezember 2019 stattfinden.

Ende der öffentlichen Sitzung um 22:30 Uhr (Dauer 2 Stunden 30 Minuten).

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....

.....

Werner Konzett

Sabine Felber